



vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

über den Verwaltungstellenleiter der Ortschaften
Langebrück/Schönborn/Weixdorf

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtent-
wicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.72

Datum: 27. MRZ. 2020

Beschlusskontrolle zu A-LB0002/19 (Sitzungsnummer: OSR LB/005/2019)
Erwerb von unbebauten Grundstücken in der Ortslage Langebrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat bittet erneut den Oberbürgermeister, dass Aneignungsrecht für die Flurstücke Nr. 1289/2 und 1314/1, 326,1272/4,1289/1 und 1314/2 Gem. Langebrück (vgl. Anlage) gegenüber dem Freistaat Sachsen wahrzunehmen und stellt eine Mitfinanzierung für das Jahr 2020 in Aussicht.“

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung steht mit dem Freistaat in Ankaufverhandlungen bezüglich der Flurstücke. Eine Mitfinanzierung sollte der Verwaltung in der Höhe untersetzt mitgeteilt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Detlef Sitte
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit